Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

279 (27.11.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. November 1874.

Deutschland.

= **Berlin**, 24. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: die Minister Delbrück, Dr. Leonhardt, v. Mittnacht, Dr. v. Fäustle, v. Freidorf, Präsident Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht nur die erste Lesung der Justizorganisations Gesetze für das Deutsche Reich.

Preuß. Justizminister Dr. Leonhardt bemerkt zunächst, daß außer den dem Reichstage bereits vorliegenden Gesetzentwürfen demselben noch der Entwurf einer Konkursordnung, sowie der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsverhältnisse der bei den obersten Gerichten fungirenden Rechtsanwälte und ein Gesetzentwurf über das Gebührenwesen in den zur Kognition des obersten Gerichtshofes gelangenden Sachen zugehen werden. Der Minister fährt dann fort: Die vorliegenden Gesetzentwürfe bilden ein Ganzes, denn sie stehen im innigsten Zusammenhange unter einander. Sämmtliche Gesetzentwürfe sind mit eingehenden Motiven begleitet; ich habe hieran nur die Bemerkung zu knüpfen, daß die verbündeten Regierungen die Vertretung dieser Motive nicht übernehmen, weil eine Prüfung dieser Motive nicht einmal im Justizausschusse, geschweige denn im Bundesrath selbst stattgefunden hat. Dieser Umstand dürfte jedoch für Ihre Berathung von einer Bedeutung kaum sein. Die Motive sind mit eben so viel Sorgfalt als Einsicht in die Verhältnisse geordnet und entwickeln vom legislativen Standpunkt aus das Für und Wider in Betreff der einzelnen Vorschläge, die Ihnen in der Vorlage unterbreitet werden, ich glaube daher, daß die Motive für Sie fast ein unentbehrliches Hülfsmittel sein werden, wenn Sie eine eingehende Prüfung derselben vornehmen. M. HH.! die Aufgabe, welche Ihnen gestellt wird, ist eine sehr umfangreiche, dieselbe hätte aber eine noch viel umfangreichere sein können, wenn man die gesammte Geschäftsthätigkeit der Gerichte hätte organisiren wollen. Ich kann Ihnen aber nicht dringend genug empfehlen, die Grenzen inne zu halten, die in dem Gerichtsverfassungs-Gesetze gezogen sind, denn, m. HH., schwierig genug ist die Aufgabe, die Ihnen gestellt worden, um so schwieriger, als die verschiedenen Gesetzentwürfe nicht blos als ein Ganzes gedacht, sondern auch in der Form und in der Sache in thunlichste Harmonie gebracht sind. Vollendet sind die Gesetzentwürfe nicht: auch soll gar nicht behauptet werden, daß die Entwürfe das Bestreichbarste enthalten. M. HH.! die Reichs-Gesetzgebung befindet sich in Bezug auf die vorliegende Materie in einer ganz besonderen Lage. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ist so groß, daß es kaum möglich ist, dieselben in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, insbesondere auch in den Punkten, ob sie einen berechtigten Anspruch auf Fortexistenz haben. Es ist das aber nur ein Beweis dafür, daß das legislative Schaffen auf diesem Gebiete ein höchst schwieriges ist. Die verbündeten Regierungen haben deßhalb, um zum Ziele zu gelangen, mit großer Resignation auf manche Wünsche verzichtet, und so glaube ich auch, Sie bitten zu müssen, verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Besseren, üben auch Sie Resignation, nur wenn Sie dies thun, kann mit Sicherheit auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, das in politischer und sachlicher Hinsicht gleich groß ist.

Württembergischer Justizminister v. Mittnacht fügt den vorstehenden Ausführungen hinzu, daß das neue Werk als eine Fortentwicklung und ein Ausbau des Bestehenden in der partikularen Gesetzgebung zu bezeichnen sei. Es sei daher zu befürchten, daß die Vorschläge, die gemacht seien, weniger als zu weitgehend, als vielmehr nicht weit genug gehend betrachtet werden dürften. Der Minister geht sodann näher auf die Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung ein, indem er in allgemeinen Umrissen die Vorzüge derselben gegen das bisherige Strafverfahren hervorhebt.

Bayrischer Justizminister Dr. v. Fäustle beleuchtet ebenfalls in einigen Umrissen die Civilprozeß-Ordnung. Das Streben nach mündlichem Verfahren habe sich überall bethätigt, da es darauf ankomme, die Unmittelbarkeit der Verhandlung vor dem Gerichte und deren Parteien zu sichern. Zu mißbilligen sei ein halb schriftliches, ein halb mündliches Verfahren. Für die Mündlichkeit sei imperative Vorschrift nöthig, wie die Möglichkeit eines Rückschritts abzuschneiden. Der Minister gibt die leitenden Ideen der Vorlage in Bezug auf die Einleitung des Prozesses, über die Bezeichnung der That und der Rechtsfragen zu einander, die Beweismittel, bei welchen die Bestimmungen des alten deutschen Rechts wieder aufgenommen worden sind, das Mahnverfahren, dem ein sehr weiter Raum gegeben, die Rechtsmittel, von denen nur die Revision und die Berufung geblieben sind, wobei die letztere jetzt im Gegensatz zu früher ein ganz neues Judicium begründet. Das Zwangs-Vollstreckungsverfahren ist so einfach wie möglich geregelt; das Institut der Gerichtsvollzieher nach hannoverschem Muster organisirt. Zum Schluß betont der Minister, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um zu einem harmonischen Ganzen zu gelangen, und spricht die Hoffnung aus, daß das Gefühl von der Nothwendigkeit des Zustandekommens der Vorlagen, welches den Bundesrath beseelt, auch den Reichstag bei seinen Verhandlungen leiten werde.

Abg. Dr. Lasker erkennt die großen Schwierigkeiten an, welche bei der Redaktion der Vorlagen über die Rechtseinheit des Deutschen Reichs obgewaltet haben, man habe deßhalb auch den Männern, welche sich dieser Aufgabe unterzogen, die vollste Anerkennung ausgesprochen. Wenn er (Redner), von dieser Auffassung ausgehend, im Laufe der Besprechung dieses Gegenstandes diese und jene in der Vorlage ausgesprochene Ansicht zu widerlegen suchen werde, so geschehe dies in derselben Weise, wie in einer Diskussion von Männern, die ein und dasselbe Ziel erstreben und nur in einzelnen Erwägungen verschiedener Meinung sind. Es würde gewiß ein freudiges Gefühl für uns gewesen sein, wenn die en bloc-Annahme dieser Vorlagen möglich gewesen wäre, dann hätten sie aber allerdings wo anders als hier auf Erden geschaffen werden müssen. Selbst bei dem größten Meisterwerk dieser Vorlagen, der Civilprozeß-Ordnung, bei der eine jede Zeile die Meisterhand erkennen lasse, seien einzelne Punkte vorhanden, welche einer Diskussion unterworfen werden müßten. Wie bei einer andern Gelegenheit der Diskussion in diesem Hause, sei auch heute wieder, und zwar diesmal von dem preußischen Justizminister, der Schwerpunkt darauf gelegt worden, daß gewisse Schwierigkeiten nicht zu überwinden gewesen seien. Eine dieser Schwierigkeiten, welche der Reichstag für längst überwunden gehalten habe, liege in der Abgrenzung der Kompetenz. Er hoffe, daß der Reichstag das Mittel finden werde, diese auch in der Rechtspflege noch sich geltend machenden Schranken zu durchbrechen. Sollte nun aber eine andere Schwierigkeit in den politischen Erwägungen liegen? Er (Redner) stehe bei der Schaffung der Reichseinheit allerdings auch auf einer politischen Basis; das aber sei allein die deutsche Nationalpolitik. Eine andere Politik kenne er für das Reichswesen nicht an, halte es vielmehr für äußerst geboten, die Rechtsprechung aus der Herrschaft der Tendenzpolitik zu befreien. Ein Gerichtsverfahren, das abhängig sei von politischen Erwägungen nach dieser oder jener Richtung, sei unannehmbar. Redner kritisirt diejenigen Bestimmungen, wonach die Richter an den Bundesstaat, dem sie angehören, gefesselt sind. Er erkenne nur deutsche Richter an, die ihre Ausbildung innerhalb des Deutschen Reiches nehmen könnten, wo sie wollten, und dann an jedem deutschen Orte zulässig seien. Redner erklärt sich weiter gegen das in dem vorliegenden Entwurf bestimmte Advokatenwesen und den Advokatenzwang, und glaubt, daß das Haus mit diesen Bestimmungen des Entwurfs nicht einverstanden sein werde. Wolle man den Advokatenzwang einführen, so müsse man auch für zweierlei sorgen, erstens dafür, daß die genügende Anzahl Advokaten vorhanden sei, und zweitens, daß dieselben auch die nöthigen Garantien böten. Aus diesem Grunde werde es nothwendig sein, schon in der nächsten Zeit eine Advokatenordnung zu schaffen.

Redner findet außerdem die Unabhängigkeit der Richter nicht genügend gewahrt. Wolle man dies thun, so dürfe das Aufrücken in höhere Gehälter nur nach Anciennetät geschehen. Hiervon enthalte der Entwurf nichts; ja er gehe nicht einmal so weit wie die preußische Verfassung, die wenigstens die Unabsetzbarkeit des Richters ausspreche. Er habe ferner auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche äußerst wichtig seien. Dieselben beträfen die Verminderung der Richter und damit zugleich die Aufbesserung der Gehälter. Er glaube, daß eine Nation, welche hohe Ansprüche an die Richter stelle, diesen auch die entsprechenden Gehälter bieten müsse. Es sei zu bedauern, daß der Entwurf die Berufung im Civilprozeß wieder aufgenommen habe und das sog. Fünfmänner-Kollegium beibehalten werden solle. Seiner Ansicht nach genüge es, namentlich im Hinblick auf den Mangel an tüchtigen Juristen, vollständig, wenn man einem juristisch gebildeten Richter zwei Schöffen zugeselle. Er gehöre zu den Leuten, welche die Rangstufen nach „höhern" und „niedern" Richtern ungemein beklagen. Er wünsche nur Spruchrichter und Mitglieder eines höchsten Gerichtshofes. Weiter bemängelt Redner die Bildung und Zusammensetzung der Kommissionen und Deputationen, wodurch unerträgliche Zustände geschaffen würden. So sei am hiesigen Stadtgericht ein Richter, welcher als Beisitzer am Schwurgericht fungirt habe, von da an in die Vormundschafts-Abtheilung versetzt worden, weil ein Vorsitzender des Schwurgerichtshofes sich darüber beklagt habe, daß derselbe bei Feststellung des Urtheils gegen die Angeklagten zu milde sei. (Hört, hört!) Schließlich rügt Redner das Verfahren der Voruntersuchung, wornach die Verhaftung einer Person von einem Richterkollegium beschlossen werden könne, ohne daß diese in irgend einer Weise darüber gehört werde, und gar keine Gelegenheit habe, die Richtigkeit der Gründe, welche seine Verhaftung rechtfertigen sollten, nachzuweisen. Redner glaubt, daß alle Parteien des Hauses darüber einig sein würden, hier ein Werk zu fördern, das die Rechtseinheit des Deutschen Reichs herzustellen im Stande sei.

Nach einigen Bemerkungen des Justizministers Dr. Leonhardt in Bezug auf einige Aeußerungen des Vorredners erhält das Wort

Abg. Dr. Schwarze (Sachsen): Derselbe hebt zunächst hervor, daß die Meinungen nur in Bezug auf die Reform des Strafverfahrens auseinander gehen, während die Frage über die Regelung des Civilverfahrens bereits vollständig abgeschlossen sei. Auch er (Redner) habe in dem Entwurf Vieles anders gewünscht, indeß möchte er doch davor warnen, zu weit zu gehen. Er wolle daher nur auf drei Punkte aufmerksam machen, von denen der erste sich auf die Konstruirung der Behörden in Strafsachen beziehe. Dem größten Theil des Hauses sei bekannt, wie er in der Kommission der Sache gegenübergestanden; ebenso sei bekannt, daß die Kommission des Bundesraths die Schöffen statt der Schwurgerichte vorgeschlagen hatte. Er wolle nun nicht mehr unbedingt für die Schöffengerichte eintreten, vielmehr füge er sich der Majorität, aber er knüpfe daran die Hoffnung, daß der Reichstag die weiter gehenden Vorschläge des Entwurfs nicht acceptiren und die Schwurgerichte nur für die schwersten Verbrechen beibehalten, für die Mittelklassen der Verbrechen sich aber mit den Schöffengerichten einverstanden erklären werde. Die gegen die Schöffengerichte erhobenen Einwendungen halte er nicht für stichhaltig. Der zweite Punkt beziehe sich auf die Stellung der Vertheidigung, der er einen größeren Spielraum eingeräumt wissen wolle, und der dritte Punkt auf die Stellung der Staatsanwaltschaft, die im Dienste der Gerechtigkeit stehe und die man deßhalb mit solchen Befugnissen ausstatten müsse, daß es ihr auch möglich ist, die Wahrheit zu ermitteln. Redner hofft, daß es in der Kommission möglich sein werde, über alle noch auseinandergehenden Meinungen eine Verständigung herbeizuführen.

Abg. Dr. Windthorst: Der vorliegende Entwurf ist ein solcher, bei dem glücklicher Weise der Parteistandpunkt mehr oder minder verschwindet, so daß Jeder mit einer besonderen Freudigkeit an die Arbeit herantreten kann. Wenn ich die Vorlage vergleiche mit dem Zustande, wie die Rechtsfrage überhaupt gegenwärtig in Deutschland existirt, so bin ich der Meinung, daß, wenn die Vorlage, so wie sie ist, angenommen würde, im Großen und Ganzen schon ein entschiedener Fortschritt zu konstatiren wäre. Die Vorlage ist mit großem Ernste und Fleiße bearbeitet und besonders die Civilordnung ist nach Inhalt und Form eine ganz ausgezeichnete Arbeit. Die Kriminalprozeß-Ordnung enthält dagegen manche Mängel und ist deßhalb für mich in der vorliegenden Form unannehmbar. Was nun die Gerichtsverfassung anlangt, so kann ich mich bei Beurtheilung derselben nicht auf den Standpunkt des Abg. Lasker stellen; ich glaube, wenn wir diesen Standpunkt in Bezug auf die Gerichtsorganisation festhalten wollten, wir uns die Arbeit überhaupt sparen könnten. Denn heute sind die Einzelstaaten noch so stark, um Derartiges sich nicht gefallen lassen zu dürfen. Der Abg. Lasker hat sogar schon sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß nicht eine Zentralleitung im Reiche vorhanden ist. Und er hat Recht von seinem Standpunkt, denn alle seine Argumente führen dahin, daß wir die Erziehung und Anstellung der Richter zentralisiren. Ich meinerseits habe den Hrn. Ministern der Einzelstaaten wiederholt gesagt, sie dürften nicht zu weit gehen, die Herren haben aber nicht gehört (Heiterkeit); was der Abg. Lasker will, ist der Einheitsstaat, und wenn ein solcher auch im Prinzip bereits vorhanden ist, legal besteht er noch nicht und wir machen deßhalb eine Gerichtsverfassung für einen Bundesstaat. Daran müssen wir festhalten, um nicht auf Irrwege zu gelangen. Es läßt sich nicht läugnen, daß es wünschenswerth ist, feste Normen in Bezug auf die Anstellung der Richter aufzustellen, aber so generell, wie dies der Abg. Lasker will, halte ich für unmöglich, weil sie unmittelbar zum Reichs-Justizminister führen müßten. Allerdings möchte ich bezweifeln, ob wir zur Zeit noch Richter haben, wie wir sie früher in Deutschland gehabt haben. Das ist eine Frage, die sehr ernsthaft zu diskutiren sein wird, denn ich bin der Meinung, daß wir dieselben fern halten sollten von der Theilnahme an der Diskussion der öffentlichen Dinge, d. h. sie ausschließen von der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten. Richter, die mitten im Parteigetriebe stehen, können unmöglich die Unbefangenheit bewahren, welche sie besitzen müssen. Ich will ferner die Avancementsverhältnisse so geordnet wissen, daß der Justizminister darauf gar keinen Einfluß hat, daß dem Richter kein Orden ertheilt (Heiterkeit) und daß ihm niemals ein anderer Titel gewährt wird, als der, welcher mit dem Amte verbunden ist. Auch der Advokatenstand ist für einen guten Richterstand von großer Bedeutung und es wäre daher wünschenswerth, daß jeder Richter wenigstens eine Zeit lang die Advokatur betreibe.

Im Uebrigen bin ich für freie Advokatur, der ich unbedingt das Wort rede. Alle diese Dinge können aber meiner Ansicht nach von den Einzelstaaten eben so gut erfüllt werden; überall in Deutschland ist so viel Verstand, daß man Dasjenige, was nothwendig ist, auch machen wird, ohne daß ihnen dasselbe vom Reiche oktroyirt wird. Ich wünschte, daß wir überall nur mecklenburgische Richter hätten, das Publikum hat dort vor denselben mehr Respekt, als in irgend einem großen Staate. (Heiterkeit). Wir werden allerdings ein erhöhtes Budget durch die neue Organisation erhalten, aber eine wohlgeordnete Justiz kann man nicht theuer genug bezahlen. Was der Richterstand mehr kostet, können wir am Militärbudget sehr gut ersparen; ich denke aber, Deutschland wird reich genug sein, um eine gute Justiz bezahlen zu können.

Spanien.

— Als Don Alfonso seine hohe Stelle in der karlistischen Armee niederlegte, hatten die Karlistenfreunde nichts Eiligeres zu thun, als einen Vorwand zu erfinden, welcher das Zerwürfniß des Prinzen mit seinem Bruder Don Carlos bemänteln sollte. Es hieß, der „König" habe ihm, weit entfernt von allen Mißhelligkeiten, einen diplomatischen Auftrag von solcher Wichtigkeit gegeben, daß er keinen Andern als den eigenen Bruder damit betrauen möchte, und deßhalb mache der Prinz nun die — eben nicht fortzuläugnende — Reise ins Ausland. Schon der kurze telegraphische Auszug des Tagesbefehls, durch welchen Don Alfonso sich von seinen Truppen in Katalonien und Valencia verabschiedete, genügte, um diesen ultramontanen Deckmantel der unangenehmen Vorgänge in seiner Fadenscheinigkeit bloßzustellen; dem nachstehenden vollständigen Wortlaute gegenüber aber wäre jeder weitere Versuch zur Verhüllung geradezu kindisch:

Generalordre an die königl. Armee des Zentrums. Gandesa, 20. November. S. M. der König, mein erhabener Bruder, hat durch Kabinetsordre vom 9. August d. J. die katalonische Armee von der Armee des Zentrums abgetrennt. In der Erkenntniß, daß diese Maßregel nicht nur dem Interesse der beiden Armeen zuwiderläuft, sondern auch alle meine militärischen Operationen verhindert und die zur Herbeiführung eines raschen Triumphs unserer Sache von mir entworfenen Pläne durchkreuzt, schilderte ich dem König die großen Nachtheile, welche die Ausführung jener Maßregel zur Folge haben müßte, sowie die Unmöglichkeit, in welcher ich mich sehen würde, mein Kommando fortzuführen. Nach zweimonatlicher ängstlicher Spannung habe ich eben von Sr. Majestät die Ermächtigung erhalten, mich zu entfernen. Wie sehr es mich betrübt, so muß ich doch scheiden; aber ich thue es mit ruhigem Gewissen, denn ich habe für die Religion, für das Vaterland und für die königliche Sache gewirkt. Nach Ueberwindung der größten Hindernisse habe ich diese Armee organisirt, indem ich sie von den schlechten Anführern befreite, um diese durch solche Offiziere zu ersetzen, welche das Land und die Soldaten kannten und achteten; ich habe wichtige Expeditionen ausgerüstet, welche in Gegenden eingedrungen sind, wo man vorher noch keinen karlistischen Soldaten gesehen hatte. In der Erwartung des königlichen Entschlusses habe ich in letzter Zeit nicht mit dem gewohnten Eifer arbeiten, noch gewisse, mir nur zu sehr bekannte und unserer Sache so schädliche Ränke mit der Wurzel zertreten können. Mit der Ermächtigung des Königs ziehe ich mich zurück, indem ich den Augenblick abwarte, wo man meine Dienste der Sache Gottes, des Vaterlandes und des Königs, welche ich vom Anbeginn des Kampfes vertheidigt habe und stets vertheidigen werde, für nützlich erachten wird, in der Hoffnung, daß Ihr unerschütterlich in dem Kampfe ausharren werdet bis zu dem Tage des Triumphes, den Gott euch sicherlich als Lohn eurer heldenmüthigen Opfer bescheren wird. — Der Infant und oberste General, Alfonso de Borbon.

Hamburg, 24. Novbr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Allemannia", Kapitän Schmidl, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 23. Novbr. via Grimsby und Havre nach St. Thomas, Curaçao, Colon und Sabanilla ab.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 25. Nov. Die „Neue freie Presse" meldet: Die österreichische Bankgesellschaft wird den Januar-Coupon mit 5 Prozent einlösen. — Eine Entscheidung des Obergerichts gab dem Rekurse der deutschen Unionbank gegen den Bescheid des Wiener Handelsgerichts statt, welcher den zwischen der mährisch-schlesischen Zentralbahn und dem Kurator der Prioritätenbesitzer geschlossenen Vergleich genehmigt hatte. Das Handelsgericht wurde angewiesen, diesen Vergleich aufzuheben. Zugleich wurde verordnet, mit Rücksicht auf die wesentlich verschiedenen Interessen und Rechtsverhältnisse der Prioritätengläubiger der ersten und zweiten Emission für jede Klasse einen Kurator zu stellen.

Berlin, 25. Nov Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November $61\frac{1}{4}$, per April-Mai 188 R.-M. Roggen per November $52\frac{5}{8}$, per April-Mai 143 R.-M. Rüböl per November-Dezember $18\frac{7}{12}$, per April-Mai 58.— R.-Mk. Spiritus per November 18 Thlr. 26 Sgr., per April-Mai 58.10 R.-M. Hafer per November 63, per April-Mai 176 R.-M.

Breslau, 24. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per November und per Nov.-Dezbr. $18\frac{2}{3}$, per April-Mai 57 Mk. 50 Pf. Weizen per Novbr. 63. Roggen per November $54\frac{1}{2}$, per Novbr.-Dez. 52, per April-Mai 149 Mk. Rüböl per November-Dezember $17\frac{2}{3}$, per April-Mai $56\frac{1}{2}$ Mk., per Mai Juni $57\frac{1}{2}$ Mk. Zink fest. — Wetter: Schneetreiben.

† **Stettin**, 24. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Nov. $62\frac{1}{4}$, per Frühjahr $188\frac{1}{2}$ Mk. Roggen per Novbr. 51, per Novbr.-Dezbr. $50\frac{1}{2}$, per Frühjahr 148 Mk. Rüböl 100 Kilogr. per November $17\frac{1}{8}$, per Frühjahr 55 Mk. Spiritus loco und per Novbr. $19\frac{1}{4}$, per Nov.-Dez. $19\frac{1}{12}$, per Frühjahr 59 Mk. 40 Pf.

Köln, 25. Nov. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, effekt. hiesiger 7 Thlr. 5 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 22 Sgr., per Nov. 6 Thlr. $16\frac{1}{2}$ Sgr., per März 18 Mk. 95 Pf., per Mai 18 Mk. 95 Pf. Roggen unveränd., effekt. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 9 Sgr., per März 15 Mk. 15 Pf., per Mai 14 Mk. 90 Pf. Rüböl fest, loco 9 Thlr. 24 Sgr., per Mai 31 Mk. 40 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 20 Sgr., per Mai — Mk. — Pf. Leinöl loco 10 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

† **Hamburg**, 25. Novbr. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 186 G., per Dezbr.-Jan. $186\frac{1}{2}$ G., per April-Mai 190 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 162 G., per Dezbr.-Jan. 159 G., per April-Mai 153 G.

Pesth, 25. Nov. Weizen per Herbst 4.85—4.87. Hafer fest 2.31 bis 2.32. Weizen loco fester. Anderes fest. Weizen, 85pf. 4.50. bis 4.60., 89pf. 5.20. bis 5.25. Roggen 3.70 bis 3.75. Gerste 2.90. bis 3.25. Hafer 2.15 bis 2.17. Mais 3.95 bis 4.—, Banater 3.85 bis 3.90., neuer Mais 3.— bis 3.10. Hirse —.—. bis —.—. Rüböl 45. Spiritus 21.

C.L. **Paris**, 24. Nov. Das Resultat der Gemeindewahlen scheint die Börse erschreckt zu haben; anders läßt sich das Sinken der Renten kaum erklären. 5proz. Rente 98.17, 3proz. 61.72, Italiener ebenfalls in Baisse 67.65, Türken deßgleichen 44.90, ottomanische Bank 691.25, spanischer Mobilier 681.25, Banque de Paris dagegen mit 5 Fr. Hausse 1155, Franco-Hollandaise 517.50, österr. Staatsbahn in Reprise 685, Lombarden ebenso 303.75. Auch die übrigen Eisenbahnen ziemlich gut: Orléans 853.75, Nord unverändert 1075.

† **Paris**, 25. Nov. Rüböl per Novbr. 75.50, per Januar-April 77.25, per Mai-August 79.—. Mehl 8 Marken, per Novbr. 56.25, per Januar-April 53.75, per März-Juni 54.50. Weizen per Novbr. 25.50, per Jan.-April 25.—. Spiritus per Novbr. 53.75. Zucker, 88° disponible 55.50.

Amsterdam, 25. Nov. Weizen loco geschäftslos, per Nov. —, per März 267, per Mai 270. Roggen unveränd., per Novbr. —, per März $185\frac{1}{2}$, per Mai 183. Rüböl loco $31\frac{1}{2}$, per Herbst $31\frac{1}{2}$, per Frühjahr 34. Raps loco —, per Novbr. 346, per Frühjahr 361.

✗ **London**, 24. Nov. [City-Bericht.] Diskontmarkt sehr still. Bestes Dreimonatspapier wurde à $4\frac{1}{4}$ % begeben und die Bank konnte mit ihrem Minimum von 5 % daher nichts eskomptiren.

Fondsbörse noch immer unthätig und Fluktuationen daher unbedeutend. Obwohl Gold abundant ist, ist die Tendenz matt. Consols büßten $\frac{1}{16}$ % ein und auch die meisten heimischen Bahnen verloren.

London, 25. Nov. Der heutige Getreidemarkt schloß bei schleppendem Umsatz zu den letzten extremen Montags-Preisen. Zufuhren: Weizen 22.850, Gerste 3840, Hafer 41.570 Q.

Liverpool, 25. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 12000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung ruhig.

Southampton, 17. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapitän J. C. Meyer, welches am 7. d. von New-York abgegangen war, ist heute 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 18. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Braunschweig", Kapitän C. Undütsch, hat heute die fünfte diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Bremen, 21. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa", Kapitän F. Klugkist, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
25. Nov. Mrgs. 7 Uhr	756.2 mm	— 7.8	100	O.	bedeckt	—
Mtgs. 2 „	754.2 mm	— 2.6	76	„	klar	—
Nachts 9 „	753.0 mm	— 6.0	93	„	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 15. bis 22. November 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu
	1 Zentner = 100 Pfund							
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1. 42	1. 54	3. —
Ueberlingen	5. 54	6. 5	4. 57	4. 41	5. 1	1. 40	1. 6	2. —
Villingen	— —	6. 12	5. —	— —	5. —	— —	1. 12	1. 48
Waldshut	6. 6	6. 24	— —	5. 30	— —	1. 30	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	1. 36	— —	2. 30
Müllheim	6. 12	— —	5. —	5. —	5. 6	1. 9	— —	2. 30
Freiburg	6. 27	— —	5. 26	5. 8	5. 25	1. 12	1. 30	2. 24
Ettenheim	6. 9	— —	4. 54	5. 24	— —	1. 9	1. 18	2. —
Lahr	6. 20	— —	— —	5. 18	— —	1. 9	1. 12	1. 48
Offenburg	6. 15	— —	5. —	5. 27	5. 6	1. 14	1. 12	1. 48
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 3	— —	2. 45
Rastatt	6. 13	— —	4. 52	5. 13	5. 1[illegible]	1. 3	1. 36	2. 54
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1. 12	— —	2. 52
Durlach	— —	6. 32	— —	— —	5. 15	1. 9	— —	2. 36
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1. 21	— —	— —
Bruchsal	6. 10	6. 12	— —	5. 15	5. 12	1. —	1. 51	3. —
Mannheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1. 24	— —	2. 12
Mosbach	6. —	6. —	5. —	5. —	5. —	— 51	— —	2. 12
Wertheim	5. 45	— —	5. 22	4. 48	5. —	1. 9	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1. 38	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	6. 24	— —	5. 32	5. 43	5. 45	1. 12	— —	— —
Mainz, 21. Nov.	5. 57	— —	5. 10	— —	5. 29			
Frankfurt, 20. Nov.	6. 22	— —	5. 30	5. 26	5. 28			
Würzburg, 21. Nov.	5. 54	— —	— —	5. 3	5. —			
Stuttgart, 16. Nov.	6. 32	6. 30	5. 50	5. 36	5. 20			
München	— —	— —	— —	— —	— —			

Marktorte	Weizen (Weiß-) Mehl	Roggen- (Schwarz-) Mehl	Weizen- (Weiß-) Brod	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmalz-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Rapsöl	Erdöl	Buchenholz	Tannen- (Fichten-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	9	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	20	18	20	18	22	42	26	40	11	27. —	21. —	1. 24	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	9	7	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	16	14	12	12	20	32	18	42	13	24. —	17. —	1. 12	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	7	$4\frac{1}{2}$	18	13	13	12	21	31	25	32	12	20. —	14. —	1. 15	— —	1. 10	1. 12	— —	1. 8
Waldshut	8	6	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	—	16	—	14	20	34	32	27	12	24. —	17. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	5	4	18	16	18	16	20	38	30	48	12	32. —	22. —	— —	— —	1. 12	— —	— —	56
Müllheim	9	—	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	18	16	—	14	20	36	30	34	13	28. —	18. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9	$4\frac{1}{2}$	—	$4\frac{1}{2}$	20	17	18	18	22	34	30	30	12	24. —	18. —	1. —	— —	— 54	— —	— —	— —
Ettenheim	8	—	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	12	10	14	16	33	25	26	12	24. —	16. —	— —	— —	1. 6	— 54	— —	48
Lahr	8	5	5	$4\frac{1}{2}$	20	16	15	15	20	32	25	30	10	27. —	13. —	— 54	— —	— 45	— 50	— —	40
Offenburg	9	6	$5\frac{1}{2}$	4	19	16	10	16	20	37	24	30	12	26. —	18. —	1. 6	— —	1. —	— —	— —	54
Baden	10	6	7	5	22	19	22	17	20	37	30	32	12	30. —	18. —	1. 6	— —	— 50	— 58	— —	— —
Rastatt	$7\frac{5}{8}$	$4\frac{4}{5}$	6	$4\frac{1}{2}$	22	16	20	16	20	33	30	28	12	29. —	18. —	1. —	— —	— 45	— 54	— —	44
Karlsruhe	9	$5\frac{1}{2}$	5	4	22	18	18	16	20	39	27	34	9	31. —	20. 40	1. 6	— —	— 40	— 46	— —	38
Durlach	9	7	6	$4\frac{2}{3}$	19	15	20	18	22	36	25	32	12	32 —	24. —	— 56	— —	— 44	— 51	— —	42
Pforzheim	8	7	6	$4\frac{1}{2}$	22	17	15	18	22	39	27	32	12	40. —	22. —	1. 24	— —	— 42	1. 12	— —	38
Bruchsal	8	6	6	4	22	16	22	18	20	36	24	28	11	36. —	24. —	1. —	— —	— 40	— 50	— —	38
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Heidelberg	$9\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	5	$4\frac{2}{3}$	20	16	20	18	22	37	23	32	10	30. —	19. —	1. 8	— —	— 40	— 50	— —	36
Mosbach	—	—	4	$3\frac{1}{2}$	—	14	—	14	18	33	20	28	11	30. —	18. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	$7\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{5}$	—	4	—	14	16	12	18	32	20	32	12	28. —	18. —	— —	— —	— 50	— —	— —	— —
Schaffhausen	$8\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	5	18	15	$19\frac{1}{2}$	21	21	38	28	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Berlin, 21. Nov. Roggen 4 fl. 42 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 30 kr., Mainz 18 fl. 28 kr., Frankfurt 18 fl. 30 kr., Berlin 16 fl. 11 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

M.321. Nr. 25,410. Bruchsal. Auf Antrag der Franz Matheus Lindenfelser Ehefrau, Katharina, geb. Merz, von Obergrombach werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsaler Gemarkung.

2 Brtl. 30 Rth. Acker im Kantengieser, einers. Gg. Anton Wolf, anders. Weg.

2 Brtl. 30 Rth. Acker im Kantengieser, einers. Gg. Anton Wolf, anders. Weg.

Bruchsal, den 12. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

M.330. Nr. 25,924. Bruchsal.

J. S.

des Großh. Oberamtmanns a. D. Hermann von Faber in Karlsruhe und Genossen

gegen

Unbekannte,

Eigenthumsrecht betr.

Die diesseitige Aufforderung vom 4. d. M., Nr. 24,864, wird dahin berichtigt, daß sich dieselbe auf weitere

4 Morgen 1 Brtl. 35 Rth. Acker im Hardfeld, neben Domänengut und Aufstößer,

bezieht.

Bruchsal, den 18. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Ganten.

M.400. Nr. 10,027. Konstanz. Gegen die Wittwe des † Buchbinder Karl Rapedius, Mathilde, geb. Rahn, von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 9. Dezbr. l. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Konstanz, den 19. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

Vermögensabsonderungen.

M.376. Nr. 8504. Mannheim. Die Ehefrau des Cigarrenmachers Franz Hauck von Edingen, Katharina, geb. Schneider, daselbst, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist auf

Samstag den 2. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 19. November 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Der Vorsitzende:

Bachelin.

Leonhard.

Erbeinweisungen.

M.369. Nr. 8034. Wertheim. Die natürlichen Kinder der verstorbenen Katharina Storch von Wertheim, nämlich: Martin, Rosine, Luise, Philippine und Friedrich Storch haben unterm Heutigen um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb

2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Wertheim, den 23. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

M.302. Nr. 7088. Schopfheim. Die Wittwe des verstorbenen Feldhüters Johann Georg Uehlin, Rübins, Maria Verena, geborne Greiner, von Gersbach hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes gebeten. Ihrem Gesuch wird entsprochen, falls nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dahier erhoben wird.

Schopfheim, den 17. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

Erbvorladungen.

M.288. Schopfheim. Zum Nachlaß des kinderlos verstorbenen Webers Friedrich Müller von Schopfheim sind die Nachkommen des Kettenschmieds Johann Georg Müller von Schopfheim berufen; dieselben sind diesseits unbekannt und konnten nicht ermittelt werden. Diese Nachkommen des Kettenschmieds Johann Georg Müller, sowie etwa weitere erbberechtigte Verwandte väterlicher Seite des Erblassers Friedrich Müller werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten

unter Vorlage der Beweisurkunden bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise zur Erberechtigung beizubringen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 17. November 1874.

Der Großh. Notar.

Grammelsbacher.

M.299. Waldshut. Eduard Schmidle von Buch ist zur Erbschaft seines am 23. Oktober 1874 verstorbenen Vaters Josef Schmidle, Taglöhners von Buch, mitberufen. Da sein Aufenthaltsort nicht näher angegeben werden kann, so wird derselbe aufgefordert, in Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 12. November 1874.

Großh. Notar

Glattes.

M.340. Nr. 953. Mühlburg. Eduard Schütz, ledig, volljährig, Gärtner, gebürtig in Karlsruhe, dessen Aufenthaltsort gänzlich unbekannt, ist zur Erbschaft seiner am 25. August 1874 dahier verstorbenen Mutter, der Kanzleidiener Matthäus Schütz Wittwe, Karolina, geb. Schlutter, in Mühlburg, berufen.

Derselbe wird hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Vermögensempfangnahme mit Frist von

drei Monaten

unter dem Androhen vorgeladen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mühlburg, den 20. November 1874.

Großh. Notar

Mathos.

Handelsregister-Einträge.

M.287. Nr. 9870. Konstanz. Mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 9870, haben wir unter O.Z. 62 des diesseitigen Gesellschaftsregisters eingetragen die Aktiengesellschaft „Insel-Hotel Konstanz" mit dem Sitze in Konstanz. Gesellschaftsvertrag vom 26. Oktober d. J. und bezhw. vom 13. November d. J. Gegenstand des Unternehmens ist die bauliche Herstellung, Einrichtung und der Betrieb eines Hotels auf der sog. Dominikanerinsel und die weitere zweckmäßige Ausbeutung der letzteren sammt den auf derselben erworbenen Gebäuden auf unbeschränkte Zeit; Grundkapital 640,000 Reichsmarken, kann durch Beschluß des Aufsichtsraths auf 800,000 Reichsmarken erhöht werden; Aktien auf den Namen gestellt zu 800 Marken.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen regelmäßig mittelst rekommandirter Schreiben an die einzelnen Aktionäre, und wo eine andere Art der Bekanntmachung gesetzlich erforderlich ist, in dem „Schwäb. Merkur", den „Baseler Nachrichten" und der „Konstanzer Zeitung". Die Unterschrift der Gesellschaft geschieht in der Art, daß zwei Vorstandsmitglieder, bezhw. ihre Stellvertreter der Gesellschaftsfirma ihre Namen beifügen.

Der Vorstand besteht dermalen aus den Herren Carl Socin und Friedrich Eisenreich, Beide hier wohnhaft.

Konstanz, den 14. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

M.333. Nr. 16,868. Ueberlingen. Heute wurde unter O.Z. 106 ins Firmenregister eingetragen:

„David Cassewitz, Kaufmann in Frickingen. Laut Ehevertrag vom 12. Juli 1870 mit Babette Schnurmann von Schmieheim wirft jeder Theil 25 fl in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt."

Ueberlingen, den 18. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Züchner.

M.305. Nr. 15,115. Engen. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 20. Die Firma: „Ludwig Sunn von Immendingen" ist in Folge Wegzugs des Inhabers erloschen.

Unter O.Z. 39. Firma: „Johann Hienerwadel in Immendingen".

Laut Ehevertrag d. d. Immendingen, den 26. Oktober 1874, mit Eugenia Sattler von Rottenburg wirft jeder Ehetheil 25 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen bleibt davon ausgeschlossen.

Engen, den 16. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Zahn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.